

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990 (BUNDESGESETZBLATT I. SEITE 132)

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNG      RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN

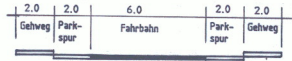
	REINE WOHNGBIETE	§ 3 BauNVO	
	ALLGEMEINE WOHNGBIETE	§ 4 BauNVO	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5) BauNVO	
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	}	
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. 0,4)		§ 16 (2) BauNVO
(0,4)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. 0,4)		
o	OFFENE BAUWEISE	§ 22 (2) BauNVO	
a/	ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 22 (4) BauNVO	
	BAUGRENZE	§ 23 (3) BauNVO	
	FLÄCHEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN	§ 9 (1) 24 BauGB	
	PARKPLATZ	}	
	VERKEHRSLÄCHE		
	FLÄCHE FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN		§ 9 (1) 11 BauGB
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE		
	WANDERWEG		
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE, (SUKZSSION - RÖHRICHT)	}	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ -		§ 9 (1) 15 BauGB
	MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 (1) 21 BauGB	
	STELLPLÄTZE	}	
	TIEFGARAGENPLÄTZE		§ 9 (1) 4 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25a BauGB	
	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG	}	
	ERHALTUNG		§ 9 (1) 25b BauGB
	ERHALTUNG VON GEWÄSSERN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B - PLANES NR. 39 - 1. ÄND. -	§ 9 (7) BauGB	
	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME RÖHRICHT - SUMPFGEBIET (SUKZSSION)	§ 15a LNatSchG	

## III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

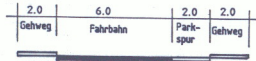
$\frac{42}{7}$	FLURSTÜCKSNUMMER
	BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
(47)	HAUSNUMMER
	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL
	BÖSCHUNG
	BESTEHENDE WOHNGBÄUDE
≈	TEICH

STRASSENPROFILE M 1:200

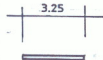
Stoltenrieden



Turmstrasse



Wanderwege



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Magnetschwebebahnplanungsgesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486) sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 11. Juli 1994 (GVOB. SCHL.-H. S. 321), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.1995 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 -1. Änderung- für das Gebiet: Stoltenrieden Nr. 18-22 (gerade Nummern) und Nr. 19-23 (ungerade Nummern) und Turmstrasse Nr. 17-27 (ungerade Nummern) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.1993  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten am 13.10.1993 erfolgt.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST           gez. Dr. Wrieden  
( Dr. Wrieden )  
Bürgermeister

2. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.1993 nach § 2 Abs. 2 BauGB - Maßnahmen abgesehen.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST           gez. Dr. Wrieden  
( Dr. Wrieden )  
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST           gez. Dr. Wrieden  
( Dr. Wrieden )  
Bürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.10.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST           gez. Dr. Wrieden  
( Dr. Wrieden )  
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 6.04.1995 bis 5.05.1995 jeweils montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.05.1995 im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST           gez. Dr. Wrieden  
( Dr. Wrieden )  
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 27.02.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 17.05.2000

LEITER DES KATASTERAMTES



*[Handwritten signature]*  
(Oberreg. Vermessungsrat)

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST gez. Dr. Wrieden

(Dr. Wrieden)  
Bürgermeister

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden. ~~Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom~~ bis ~~jeweils von~~ montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. (~~Dabei ist bestimmt worden daß, Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.~~) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß ~~Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am~~ im Stormarner Tageblatt und in den ~~Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.~~ Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST gez. Dr. Wrieden

(Dr. Wrieden)  
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.06.1995 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.1995 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST gez. Dr. Wrieden

(Dr. Wrieden)  
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 12.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST gez. Dr. Wrieden

(Dr. Wrieden)  
Bürgermeister

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.09.2000 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 28.09.2000

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

ST gez. Dr. Wrieden

(Dr. Wrieden)  
Bürgermeister

# SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 - 1. ÄND. -

GEBIET: STOLTENRIEDEN NR. 18 - 22 (gerade Nummern) UND NR. 19 - 23 (ungerade Nummern)  
TURMSTRASSE NR. 17 - 27 (ungerade Nummern)